Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 7 (1913)

Rubrik: Kleinere Beiträge = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

Sankt Sigisbert als erster Pfarrer von Schattdorf.

Lediglich der Kuriosität halber und als Beitrag zu den schon bekannten Legenden über die Christianisierung unseres Landes notieren wir hier, was Kommissar Faßbind in seiner Kirchengeschichte des Kantons Schwyz, im Exemplar des Kantonsarchives vom Jahre 1800 über St. Sigisbert schrieb:

« Der hl. Sigisbertus, auch ein Jünger des hl. Columbanus, der nachgehends das Kloster Disentis erbauet und der erste Abt alldort gewesen, hielt sich lang in unsrer Gegne auf, zu Ursern hat er die erste Kirch erbauet, die bis auf dz Jahr 1799 1 erhalten worden und zu Schatdorf im Urnei Land war er der erste Pfairer. Vor wenig Jahren ist man erst in Erfahrnus dieser Merkwürdigkeit kommen. In einem alten Haus fande man die in Holz eingehauene lateinische Worte: «S. Sigisbertus primus parochus in Schattdorf anno DCXIV. » Es laßt sich demnach mit Grund nicht zweiflen, daß dieser Heilige, der sich so nache an unsrem Vaterland aufgehalten hat, nicht auch selbes mit seinem wohltätigen Besuch eifreut und durch Lehre und Exempel erbaut und unterstützt habe. » Am Rande steht die Notiz: « Siehe d. n. urne: Geschicht P. I., folio 19 [gemeint ist die Geschichte von Franz Vinzenz Schmid, Zug, eister Teil 1788] und das Zeugnis eines ansehnlichen Manns, der diß Monument selbst gesehen zu haben mich versicherte, Hr. Pfr. Imhof selig zu Sißikon. » Imhof, ein fleißiger Genealoge, wirkte 1755-1765 als Pfarrhelfer und Professor in Schattdorf und starb den 25. August 1798 als Pfarrer in Sisikon.

In jener Bearbeitung der Kirchengeschichte, welche im Stiftsarchiv Einsiedeln liegt, kommt Faßbind im Kapitel über die Pfarrei Muotathal ebenfalls auf den hl. Sigisbert zu sprechen, aber in folgender kürzerer Form:

«Fürs zweite soll lut standhafter Tradition der hl. Abt Sigisb'rius, welcher um das Jahr 614 zu Schadorf nach Zeugniß eines uralten Monuments in einem dortigen Haus mit der Aufschrift «S. Sigisbertus primus parochus in Schadorf », auch öfters im Muotathal sich aufgehalten haben. » Als Beleg für den Aufenthalt in Schattdorf wird am Rande wiederum

¹ Faßbind will mit obiger Jahrangabe nur sagen, daß jene Kirche zur Zeit, da er diese Partie niederschrieb, noch gestanden. Bekanntlich ist sie noch heute erhalten.

zitieit: « teste oculari hujus monumenti R. D. parocho Imhoff in Sissikon, id mihi attestante. »

Obwohl Franz Vinzenz Schmid von Faßbind ebenfalls als Zeuge angerufen wird, drückt sich derselbe hinsichtlich der Christianisierung viel unbestimmter aus, wenn er in einem Notiz nbuch, das jetzt dem historischen Museum von Uri gehört, folgende Bemerkung hinterließ: «Wenn die Apostel old Jünger des Herrn den Tag durch d s Liecht des Evangeliums und wahren Glaubenslehr in das Land, so heut Ury heist, gebracht, ist die Zeit nit gewis zu bestimmen ». Eduard II ymann.

† Regens Dr. Johann Georg Mayer

wurde den 1. April 1845 in Deuchelried (Württemb.) geboren. Obschon einziges Kind eines vermöglichen Gutsbesitzers, zog ihn die Neigung zum Studium dennoch fort vom ausgedehnten väterlichen Erbgute. — Das Gymnasium absolvierte er in der lateinischen Präceptorschule in Deuchelried, in Feldkirch (1863/64 und 1865/66) und in Mehrerau (1864/65)., den philosophischen Kurs in Schwyz (1866/67), die Theologie im Priesterseminar Chur (1867/70). Fortan blieb er der Schweiz treu, die ihm später zur Heimat wurde, indem ihm Ems (Graubünden) das Bürgerrecht verlieh (1892).

Seine seelsorgliche Tätigkeit begann der junge Priester in den Diasporagemeinden Horgen und Männedorf; doch schon im August 1872 kam der Zürcher Vikar an die Pfarrstelle von Oberurnen im Kt. Glarus. Die beredtsten Zeugen seiner segensreichen Wirksamkeit sind die im reichsten Maße genossene Achtung und die Liebe der Bevölkerung und das gute Andenken, das ihm diese stets bewahrt hat.

Nebst seinem Seeleneifer besaß M. auch alle anderen Eigenschaften, um sich die Herzen zu erobern. Gewinnende Milde, aufrichtige Liebe und ein wohltätiges Herz, das viel und gerne, aber stets nur im geheimen schenkte, waren ihm eigen. Deshalb zählte er viele Freunde, und jedesmal, wenn ihm eine Auszeichnung zuteil wurde, war große Freude in Israel. Aus allen Gegenden sammelten sich die Freunde zur Feier des freudigen Ereignisses. Dem Gefeierten selbst war nirgends so wohl, wie inmitten seiner scherzenden und neckenden Freunde und Kollegen.

Im Oktober 1889 erhielt der Landpfarrer die ehrenvolle Berufung nach Chur ins Priesterseminar. Kurz vor seinem Abschiede von Oberurnen wurde ihm als gebührende Anerkennung seiner Wirksamkeit die Würde eines nichtresidierenden Domherrn übertragen.

Als Professor des Kirchenrechtes, der Pastoral und Liturgik im Priesterseminar St. Luzi verfaßte M. mehrere Leitfaden, die als Manuskript gedruckt wurden: das öffentliche Kirchenrecht, die Regierung der Kirche, das Eherecht und die Rubrizistik. — Die Würde eines Ehrendoktors, die ihm Rom 1906 verlieh, war somit eine wohlverdiente.

Ganz ergeben war M. dem Piusverein, dem späteren Schweiz. Katho-